

Vorvertragliche Information gemäß § 3 WBG

**Vorvertragliche Information gemäß
§ 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVG)
für Einrichtungen der Altenhilfe**

**Alten- und Pflegeheim St. Vinzenzhaus
Betzdorfer Str. 6 - 8
57580 Gebhardshain**



* Im Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet, die selbstverständlich alle Geschlechter immer miteinschließt.

Änderungsstatus: 1	Bearbeitet von: QPE	Überprüft von: AG Heimverträge	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 31.01.2025 Inkrafttreten am: 01.03.2025
-----------------------	------------------------	-----------------------------------	-------------------------	--

Inhalt

1. Allgemeine Informationen.....	3
1.1 Der Träger.....	3
1.2 Die Einrichtung.....	3
1.3 Gemeinschaftsräume.....	3
1.4 Ihr Privatbereich.....	3
1.5 Hausordnung.....	4
1.6 Qualitätsprüfungen.....	4
2. Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang.....	4
2.1 Leistungen der Küche/Verpflegung.....	4
2.2 Leistungen der Hauswirtschaft.....	4
2.3 Leistungen der Haustechnik.....	5
2.4 Leistungen der Verwaltung.....	5
2.5 Leistungen der Pflege und Betreuung.....	6
2.5.1 Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen.....	6
2.5.2 Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.....	6
2.5.3 Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43 b SGB XI.....	7
2.5.4 Leistungen des Sozialen Dienstes.....	7
2.6 Therapeutische Leistungen und Hilfsmittel.....	8
3. Heimentgelt, Voraussetzungen für Leistungs- und Entgeltanpassungen.....	8
3.1 Heimentgelte.....	8
3.2 Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs.....	9
3.3 Ausschluss der Anpassungspflicht (§ 8 Abs. 4 WBG).....	9
3.4 Service- und Zusatzleistungen.....	9
3.5 Abwesenheitsregelung.....	9
3.6 Entgelterhöhungen.....	9
4. Sonstige Bestimmungen.....	10
4.1 Nachlass und Räumung.....	10
4.2 Bewohnervertretung.....	10
4.3 Haftung.....	10
4.4 Anregungen und Beschwerden.....	10
4.5 Nichtteilnahme am Verbraucherschlichtungsverfahren.....	10
4.6 Datenschutz und Schweigepflicht.....	10
4.7 Gesetzliche Vorschriften und Regelungen.....	11
Anlage 1 Heimkostenaufstellung.....	11
Anlage 2 Datenschutzinformationen.....	11
Anlage 3 Wäscheversorgung.....	11
Anlage 4 Hausordnung.....	11

Änderungsstatus: 1	Bearbeitet von: QPE	Überprüft von: AG Heimverträge	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 31.01.2025 Inkrafttreten am: 01.03.2025
-----------------------	------------------------	-----------------------------------	-------------------------	--

1. Allgemeine Informationen

1.1 Der Träger

Unser Haus gehört der cusanus trägergesellschaft trier mbH an. Dies ist ein kirchlicher Träger von Krankenhäusern, einer Reha-Fachklinik, 16 Altenhilfeeinrichtungen und einer Jugendhilfeeinrichtung. Die ctt mbH betreibt 26 Einrichtungen in drei Bundesländern; der Schwerpunkt liegt in Rheinland-Pfalz und im Saarland.

Für die fast 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Zuwendung und Betreuung der uns anvertrauten Menschen an vorderster Stelle. Sie sorgen für eine ganzheitliche, professionell organisierte Hilfe und Versorgung kranker und alter Menschen. Das Handeln wird vom christlichen Menschenbild bestimmt. Als kirchlicher Träger ist der ctt mbH korporatives Mitglied des Caritasverbandes für die Diözese Trier.

Im Internet finden Sie unseren Träger unter www.ctt-trier.de.

1.2 Die Einrichtung

Die Fremdenverkehrsgemeinde Gebhardshain liegt inmitten der bewaldeten Hügellandschaft des nördlichen Westerwaldkreises. Zentral in der Ortsmitte steht das St. Vinzenzhaus, ein Alten- und Pflegeheim. Das Haus bietet 68 Bewohnerinnen und Bewohnern einen Platz in 40 Einzel- und 14 Doppelzimmern, die auf drei Ebenen verteilt sind. Alle Etagen sind über einen Aufzug barrierefrei zu erreichen. Die Einrichtung verfügt über einen mobiles W-LAN.

Im Ortskern von Gebhardshain gibt es vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, die sich im Umkreis von circa 500 Metern um das St. Vinzenzhaus herum befinden. Auch Ärzte, Apotheken, Banken, katholische und evangelische Kirche und Bushaltestellen sind gut zu Fuß zu erreichen. Auf dem großzügigen Grundstück des St. Vinzenzhauses befindet sich eine Grünanlage; dazu gehört auch ein oberhalb des Hauses gelegener Garten mit alten Obstbäumen. Das Haus ist sowohl mit dem PKW, als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen und bietet ausreichend Parkmöglichkeiten für Besucher. Wir führen keine festen Besucherzeiten. Ihre Angehörigen und Freunde sind uns jederzeit willkommen.

1.3 Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Haus selbst finden Sie

- Veranstaltungs- und Aufenthaltsraum
- Geschützter Innenhof mit Sinnesgarten
- Terrassen
- Frisiersalon
- Ausweichzimmer
- Hauseigene Kapelle
-

Änderungsstatus: 1	Bearbeitet von: QPE	Überprüft von: AG Heimverträge	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 31.01.2025 Inkrafttreten am: 01.03.2025
-----------------------	------------------------	-----------------------------------	-------------------------	--

1.4 Ihr Privatbereich

Die Zimmer haben Größen zwischen 15,83 und 25,14 qm. Sie sind möbliert mit elektrisch höhenverstellbarem Pflegebett, Kleiderschrank, Sideboard, Nachttisch, Tisch, zwei Stühle, Garderobe. 4 Einzelzimmer sind mit eigenem Bad ausgestattet. Bei den übrigen Einzelzimmern teilen sich zwei Bewohner ein Bad. Die behindertenfreundliche Nasszelle ist mit ebenerdiger Dusche, WB, WC, Haltegriffe und Spiegel ausgestattet. Die Zimmer verfügen über Telefonanschluss, Hausnotrufanlage, Satellitenanschluss.

Selbstverständlich können Sie Ihr Zimmer ganz persönlich nach Ihrem eigenen Geschmack einrichten (Möbel, Bilder etc.). Die Nutzung von Sprachassistenten in den Zimmern bedarf einer vorherigen Abstimmung mit der Einrichtungsleitung.

1.5 Hausordnung

Die Hausordnung regelt Themen des Zusammenlebens in der Gemeinschaft. Hier finden Sie z.B. Informationen zu den Öffnungs- und Ruhezeiten, Rauchverbot bzw. Brandschutzregelungen oder zur Tierhaltung (siehe Anlage).

1.6 Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen (z. B. vom Medizinischen Dienst oder der Heimaufsicht) überprüft.

2. Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang

2.1 Leistungen der Küche/Verpflegung

Mahlzeiten werden nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zubereitet und serviert. Es ist unser Anliegen, dass Sie die Speisen in einer angenehmen Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Küchenleitung bezieht die Bewohnervertretung in die Planung der Mahlzeiten mit ein. Täglich können Sie zwischen zwei Mittagsmenüs wählen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück/Frühstücksbuffet
- Zwischenmahlzeit
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Nachmittagskaffee
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- Spätmahlzeit bei Bedarf
- Sonderkostformen bei Bedarf

Gäste von Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen (gegen Entgelt).

Änderungsstatus: 1	Bearbeitet von: QPE	Überprüft von: AG Heimverträge	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 31.01.2025 Inkrafttreten am: 01.03.2025
-----------------------	------------------------	-----------------------------------	-------------------------	--

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich (Kaffee, Tee, Sternfruchtsäfte und Tafel-/Mineralwasser). Weitere Getränke können nach Rücksprache gegen einen Kostenbeitrag von uns geliefert werden.

2.2 Leistungen der Hauswirtschaft

Die Einrichtung sorgt für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, Raumpflege, Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen. Die Reinigungsintervalle und Reinigungsmaßnahmen sind wie folgt festgelegt:

- Reinigung des Wohnraums: 2 x wöchentlich
- Reinigung der Fensterflächen: 3 x jährlich
- Reinigung der Gardinen: 1 x jährlich
- Reinigung der Gemeinschaftsräume und –flächen: 1x täglich
-

Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell von einer externen Wäscherei vorgenommen. Bettwäsche und Handtücher, Waschlappen etc. halten wir für Sie vor. Alle privaten Wäschestücke, die durch unseren Wäschedienstleister gewaschen werden, müssen durch diesen mit einem Namensetikett versehen werden.

Die einmaligen Kosten für die Kennzeichnung trägt der Bewohner bzw. der Gast

Die Einrichtung haftet nicht für den Verlust von ungezeichneten Wäschestücken. Eine ausreichende Menge an Unterwäsche, Oberbekleidung und Schlafbekleidung sollte vorhanden sein. Die Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Das Heim ist verantwortlich für das maschinelle Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche, nicht aber für deren chemische Reinigung und die Instandhaltung der persönlichen Wäsche. In der Anlage finden Sie eine Auflistung über eine benötigte Anzahl an Wäschestücken sowie über die Kosten für chemische Reinigung und der Wäschekennzeichnung. Durch Unterzeichnen eines Haftungsausschlusses, können Sie die chemische Reinigung ausschließen.

Für das Holen und Bringen der Wäsche außerhalb des Heims z.B. bei vorübergehender Abwesenheit ist das Heim nicht verantwortlich. Für die Pflege von eigenen Blumen und Pflanzen ist der Bewohner selbst verantwortlich.

2.3 Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik stellt die Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen sicher. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Für alle mitgebrachten technischen Geräte und Einrichtungsgegenstände wird von uns keine Haftung übernommen. Von Ihnen eingebrachte elektrische, netzabhängig betriebene Geräte müssen bei Erstbenutzung bzw. nach dem Einzug und anschließend jährlich nach der DGUV

Änderungsstatus: 1	Bearbeitet von: QPE	Überprüft von: AG Heimverträge	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 31.01.2025 Inkrafttreten am: 01.03.2025
-----------------------	------------------------	-----------------------------------	-------------------------	--

Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmitteln“ überprüft werden. Geräte, die nicht verkehrssicher sind, dürfen nicht betrieben werden.

Sollten sich Mängel bei der Überprüfung ergeben, müssen wir die Geräte, zum Schutz der Allgemeinheit, stilllegen und aus dem Verkehr ziehen. Dies wird mit Ihnen besprochen.

2.4 Leistungen der Verwaltung

Zu den Leistungen gehören die Beratung zur Vorbereitung des Einzugs und zur Finanzierung des Heimaufenthaltes, die Beratung in persönlichen Angelegenheiten, bei Behörden- und Ämterkontakten, im Einzelfall die Koordination der Kontakte zu Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und ehrenamtlichen Helfern. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Entgegennahme und Weiterleitung der Post.

Sie haben die Möglichkeit bei uns ein Barbetragkonto anzulegen, bei der Verwaltung Ihres hinterlegten „Taschengeldes“ sind wir Ihnen behilflich. Jede Ausgabe wird dokumentiert und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden. Wenn Sie es wünschen, können Sie über dieses Konto Rechnungen für externe Dienstleistungen innerhalb der Einrichtung, wie beispielsweise Ihren Frisörbesuch oder die Fußpflege, begleichen oder Bargeld erhalten.

Die Verwaltung ist für Sie von montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr da.

2.5 Leistungen der Pflege und Betreuung

2.5.1 Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen

Zu den Leistungen der Pflege und Betreuung gehören je nach Bedarf des Bewohners Hilfen bei der Bewältigung oder dem Ausgleich von gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen oder Schädigungen körperlicher, geistiger oder psychischer Funktionen, bezogen auf die nachfolgenden Bereiche:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingter Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten, zu fördern und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Die Planung der unterstützenden pflegerischen Maßnahmen erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus Ihrem individuellen Unterstützungsbedarf aber auch aus Ihren Vorlieben und Lebensgewohnheiten. Die Leistungen der Pflege und Betreuung werden nach dem anerkannten Stand pflege-

Änderungsstatus: 1	Bearbeitet von: QPE	Überprüft von: AG Heimverträge	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 31.01.2025 Inkrafttreten am: 01.03.2025
-----------------------	------------------------	-----------------------------------	-------------------------	--

wissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Dabei achten wir auf eine aktivierende und ressourcenfördernde Pflege. Zur Dokumentation des Pflegeprozesses nutzen wir ein EDV-gestütztes Dokumentationssystem.

Mit Hilfe eines strukturierten Qualitätsmanagementsystems schaffen wir regelkonforme Verfahrensabläufe in unserer Einrichtung, die wir kontinuierlich anpassen und verbessern. Gern nehmen wir hierzu Hinweise der Bewohner oder deren Angehörige zu Verbesserungsvorschlägen auf.

2.5.2 Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden entsprechend der ärztlichen Anordnung erfüllt.

In der vollstationären Pflege erfolgt die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten durch die Westerwald Apotheke, Gebhardshain. Ab dem 01.05.2025 durch die Amts-Apotheke, Hornisterstr. 11, 57647 Nistertal. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung Ihrer Medikamente.

Falls Sie Gast in der Tages- oder Kurzzeitpflege sind und Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme benötigen müssen Sie beachten, dass Sie die Medikamente in der originalen Verpackung inkl. Verpackungsbeilage mitbringen, oder dass die Medikamente nachweislich von einer Fachkraft eines ambulanten Pflegedienstes gerichtet wurden. In allen Fällen muss eine aktuelle ärztliche Verordnung vorliegen.

Die freie Arztwahl wird garantiert. In der stationären Pflege sind wir Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Leistungen behilflich.

Falls Sie eine Begleitung zum Arzt oder bei Behörden- und Ämterkontakten benötigen, sollten Sie dies vorrangig durch Angehörige, Freunde oder Ehrenamtliche sicherstellen. Soweit Sie einen Fahrdienst in Anspruch nehmen müssen, sind Sie selbst für die Kostenerstattung verantwortlich

2.5.3 Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43 b SGB XI

Pflegebedürftige Bewohner haben Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung, unabhängig von Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit. Für alle pflegebedürftigen Bewohner erbringen wir ein zusätzliches Betreuungs- und Aktivierungsangebot.

Grundsätzlich erhalten die Bewohner an fünf von sieben Tagen Betreuungsangebote in Form von Gruppenangeboten. Darüber hinaus werden individuelle Einzelbetreuungsmaßnahmen angeboten, wenn Bewohner nicht an Gruppenangeboten teilnehmen können oder wenn aus anderen Gründen der Bedarf besteht. Bewohner mit vollständiger Immobilität erhalten an mindestens sechs von sieben Tagen Angebote zur Tagesstrukturierung bzw. Einzelangebote.

2.5.4 Leistungen des Sozialen Dienstes

Änderungsstatus: 1	Bearbeitet von: QPE	Überprüft von: AG Heimverträge	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 31.01.2025 Inkrafttreten am: 01.03.2025
-----------------------	------------------------	-----------------------------------	-------------------------	--

Die Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Integration und Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Wir bieten Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Gruppenangebote und sonstige Veranstaltungen werden über einen Jahresveranstaltungsplan, über Wochenpläne, Einzelaushänge u. ä. bekannt gemacht. Sie werden an der Programmgestaltung sowie an der Hausdekoration beteiligt. Interne Angebote sind immer im Entgelt enthalten. Ggf. wird der Besuch von kostenpflichtigen Veranstaltungen, außer Haus, gegen ein gesondertes Entgelt angeboten. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Bewohnerbeirat des Hauses abgesprochen. Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde unterstützt.

Es finden regelmäßig Gottesdienste in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Ein Seelsorger / Mitarbeiter der Seelsorge steht Ihnen in der Begleitung, sowie bei seelsorglichen Fragen zur Seite.

2.6 Therapeutische Leistungen und Hilfsmittel

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten. Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht.

Wenn Sie einen Bedarf an Hilfsmitteln (Rollstuhl, Rollator, Hörgerät etc.) entwickeln, veranlassen wir die notwendigen Schritte. Ihr Anspruch auf Versorgung mit Hilfsmitteln durch die gesetzliche Krankenkasse (§ 33 SGB V) bleibt unberührt.

3. Heimentgelt, Voraussetzungen für Leistungs- und Entgeltanpassungen

3.1 Heimentgelte

Die Heimentgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden.

Änderungsstatus: 1	Bearbeitet von: QPE	Überprüft von: AG Heimverträge	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 31.01.2025 Inkrafttreten am: 01.03.2025
-----------------------	------------------------	-----------------------------------	-------------------------	--

Die Preisbestandteile sind: Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung) Entgelt für Unterkunft und Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen), Entgelt für Investitionsaufwendungen, Ausbildungsrefinanzierungsbetrag und Ausbildungszuschlag. Die Kosten für Körperpflegemittel, die zu den Verbrauchsgegenständen des täglichen Lebens zählen, sind nicht Bestandteil dieser Leistungen.

Das Heimentgelt wird für den Tag der Aufnahme in das Heim sowie für jeden weiteren Tag des Heimaufenthaltes berechnet (maximal monatsdurchschnittlich 30,42 Tage je Kalendermonat, unabhängig von der Zahl der tatsächlichen Kalendertage im jeweiligen Monat). In der Anlage 1 finden Sie eine Aufstellung unserer Heimkosten.

3.2 Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir mit Ihrem Einverständnis Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Begutachtung des Medizinischen Dienstes. Bei einem Wechsel des Pflegegrades infolge eines erhöhten oder verringerten Pflege- und Betreuungsbedarfs gilt nach dessen Feststellung der entsprechend ermäßigte oder erhöhte Entgeltsatz.

3.3 Ausschluss der Anpassungspflicht (§ 8 Abs. 4 WBG)

Leider ist es uns, aufgrund des außergewöhnlichen Pflegebedarfes / der baulichen Struktur des Hauses / der konzeptionellen Ausrichtung, nicht möglich Bewohner mit einem Unterbringungsbeschluss, beatmungspflichtige Personen, Wachkomapatienten oder Personen mit ausgeprägter Hinlauftendenz in unserem Haus aufzunehmen oder bei einer diesbezüglichen Veränderung des Pflegebedarfes zu betreuen.

3.4 Sonstige- und Zusatzleistungen

Kostenpflichtige Serviceleistungen: z.B. Kosten für Telefon, Getränkepreise

3.5 Abwesenheitsregelung

3.5.1 Vollstationäre Pflege

Soweit Sie länger als drei volle Tage abwesend sind, müssen Sie nicht das volle Heimentgelt bezahlen. Ab dem 4. Abwesenheitstag werden die pflegebedingten Aufwendungen und die Kosten für Unterkunft und Verpflegung um 40 % gekürzt. Die Zuschläge für die Ausbildungsrefinanzierung und die Investitionskosten werden mit 100 % weiter berechnet.

Änderungsstatus: 1	Bearbeitet von: QPE	Überprüft von: AG Heimverträge	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 31.01.2025 Inkrafttreten am: 01.03.2025
-----------------------	------------------------	-----------------------------------	-------------------------	--

3.5.2 Kurzzeitpflege

Bei vorübergehender Abwesenheit berechnen wir für jeden vollen Kalendertag ein Abwesenheitsentgelt. Dieses umfasst die Investitionskosten für die Dauer der ganztägigen Abwesenheit sowie in den ersten 3 Abwesenheitstagen 100% und ab dem 4. Abwesenheitstag 80 % der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung. Eine Pflegevergütung berechnen wir nicht.

3.6 Entgelterhöhungen

Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, beispielsweise, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Nachlass und Räumung

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Wohnraum von dem Bewohner ordnungsgemäß zurückzugeben. Bitte benennen Sie uns einen Ansprechpartner, der in Ihrem Sinne, die von Ihnen eingebrachten Sachen nach „Auszug“ entgegennimmt, unabhängig von einer erbrechtlichen Legitimation.

4.2 Bewohnervertretung

Ihre Interessen werden auch vertreten durch die von allen Bewohnern gewählte Bewohnervertretung, nach § 9 LWTG.

Die Bewohnervertretung wird von den Bewohnern für eine Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Mitglieder der Bewohnervertretung werden über einen öffentlichen Aushang in unserer Einrichtung bekannt gegeben.

4.3 Haftung

Das Heim haftet dem Bewohner für eingebrachte Sachen nur bei Verschulden. Die Haftung für höhere Gewalt wird ausgeschlossen. Dem Bewohner bzw. Gast wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch die spezifischen Risiken des Lebens im Heim (z.B. Schlüsselverlust, Beschädigung gemieteter Gegenstände, Nutzung und Betrieb von Elektrorollstühlen) abdeckt.

4.4 Anregungen und Beschwerden

Änderungsstatus: 1	Bearbeitet von: QPE	Überprüft von: AG Heimverträge	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 31.01.2025 Inkrafttreten am: 01.03.2025
-----------------------	------------------------	-----------------------------------	-------------------------	--

Wir sind interessiert an der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Leistungen und arbeiten mit einem systematischen Lob- und Beschwerdemanagement. Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne persönlich entgegen. Externe Beschwerdestellen finden Sie per Aushang in an der Infotafel.

4.5 Nichtteilnahme am Verbraucherschlichtungsverfahren

Gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (§ 36 Absatz 1 Nr. 1 VSBG) besteht die Möglichkeit, jedoch nicht die Verpflichtung, Streitigkeiten zwischen Bewohnern und Einrichtung, unabhängig von einem gerichtlichen Verfahren, von einer Verbraucherschlichtungsstelle zu klären. Die Einrichtung schließt die Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle aus.

4.6 Datenschutz und Schweigepflicht

Die Mitarbeiter des Heimes sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Das Gesetz zum kirchlichen Datenschutz in der jeweilig gültigen Fassung findet Anwendung.

Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung des Heimvertrags erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten, durch das Heim verarbeitet werden. Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bedarf es Ihrer Einwilligung.

Sie haben das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über Sie verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde. Die Informationen für Bewohner und Gäste der Tages- und Kurzzeitpflege gemäß Kirchlichem Datenschutzgesetz finden Sie in Anlage 2 (Datenschutzbrochure).

4.7 Gesetzliche Vorschriften und Regelungen

Selbstverständlich erfüllen wir die geforderten gesetzlichen Vorschriften an einen Heimbetrieb. So erfüllen wir die Regelungen des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) und die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

Änderungsstatus: 1	Bearbeitet von: QPE	Überprüft von: AG Heimverträge	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 31.01.2025 Inkrafttreten am: 01.03.2025
-----------------------	------------------------	-----------------------------------	-------------------------	--

Anlage 1 Heimkostenaufstellung

Anlage 2 Datenschutzinformationen

Anlage 3 Wäscheversorgung

Anlage 4 Hausordnung

Änderungsstatus: 1	Bearbeitet von: QPE	Überprüft von: AG Heimverträge	Verantwortet von: GL	Freigegeben am: 31.01.2025 Inkrafttreten am: 01.03.2025
-----------------------	------------------------	-----------------------------------	-------------------------	--